

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 1 von 8

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	TEBUZOL
Verwendung	Fungizid
Importeur/Vertrieb	AGRO TRADE GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland
Telefon	+49 (0) 67 53 – 94 250
Telefax	+49 (0) 67 53 – 62 33
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 6131 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Tebuconazole 250 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Tebuconazol	107534-96-3 4036402	Xn, N	R22, R51/53, R63	25,90
N,N-Dimethyldecanamid	14433-76-2 238-405-1	Xn	R22, R38, R41	> 25,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 2 von 8

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 3 von 8

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht Lagerklasse 3

Temperaturtoleranz min. max.

-10 °C 40 °C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 4 von 8

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen
Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	flüssig, klar bis opak
Farbe	gelblich
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	5,0 - 8,0 bei 1 % (20 °C)
Flammpunkt	> 172 °C
Zündtemperatur	345 °C
Dichte	ca. 0,97 g/cm ³ bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 5 von 8

Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Viskosität, kinematisch	ca. 34,1 mm ² /s bei 20 °C
Oberflächenspannung	28,6 mN/m bei 20 °C
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 200 - < 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LD50 (Ratte) ca. 5 mg/l Expositionszeit: 4 h Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Starke Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 9,28 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 7,3 mg/l Expositionszeit: 48 h
Algtoxizität	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 3,51 mg/l Wachstumsrate, Expositionszeit: 72 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 6 von 8

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADNR

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (TEBUCONAZOL LOESUNG)
Tunnel Code	E

IMDG

UN-Nummer	3082
Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TEBUCONAZOLE SOLUTION)

IATA

UN-Nummer	3082
Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TEBUCONAZOLE SOLUTION)

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tebuconazol
- N,N-Dimethyldecanamid

Symbol(e)

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 7 von 8

S-Sätze	
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Speiseöl spülen und Arzt
 konsultieren.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
 Etikett vorzeigen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
 verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
 Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907/2006

TEBUZOL

Datum: 18.03.2010

Seite 8 von 8

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.